

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Müllabfuhr in Wochen mit Feiertagen

Nach den Feiertagen gilt folgende Abfuhrregel:

„Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle auf den Feiertag folgenden Abfuhrer werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.“

Fällt also Ihr Müllabfuhrtermin auf einen Feiertag, dann stellen Sie bitte auf jeden Fall Ihre Abfallgefäße nach dem Feiertag ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereit!
Die Gemeinden bzw. Straßen, die am ersten Werktag nicht erledigt werden konnten, werden dann am darauffolgenden Werktag abgefahren.